



Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Herzlich willkommen!

Ein gebrochener Arm, ein verstauchter Fuß, akute Bauchschmerzen oder eine allergische Reaktion! All das ist in der Stadt für den modernen Rettungsdienst kein großes Problem. Doch wie sieht es aus, wenn Du mitten im Wald oder im Gebirge in eine solche Situation kommst? Bist Du in der Lage, den Überblick zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen?

Outdoor Erste Hilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer guten erlebnispädagogischen Ausbildung.

Der Kurs ist für Erfahrene und Unerfahrene in Outdoor Erste Hilfe geeignet.

Die Ausbildung mit einer Dauer von 3 Tagen bringt Dich spielerisch in schwierige Situationen. So lernst Du im Notfall ruhig zu bleiben, die richtigen Prioritäten zu setzen und erfolgreich Erste Hilfe zu leisten.

In der Umgebung unseres Veranstaltungsobjektes lernst Du unter realen Bedingungen, wie man z.B. Menschen aus akuter Gefahr rettet, die Vitalfunktionen überprüft, Schockursachen bekämpft, Wunden versorgt, den Abtransport organisiert und ein Notfallcamp einrichten kann.

Dieses Seminar organisieren wir zusammen mit unserem Partner: Der Outdoor Schule Süd aus Freiburg (Breisgau). Sie sind Fachexpert*innen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe draußen und unterwegs.

Dein ELAN-Team

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Allgemeine Informationen

- Das Angebot Outdoor Erste Hilfe richtet sich an alle Personen, die privat oder beruflich mit Gruppen draußen in der Natur unterwegs sind.
- Die Gruppengröße liegt bei insg. 16 Personen, welche durch 2 Trainer*innen ausgebildet werden.
- Veranstaltungsort ist das Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal/ Leutenberg im Thüringer Schiefergebirge.
- Die Übernachtung erfolgt in Mehrbettzimmern. Bitte bringe Bettwäsche, Handtuch, Hausschuhe mit. Du kannst auch gerne mit Schlafsack und Isomatte unter freiem Sternenhimmel schlafen.
- Die Gruppe versorgt sich selbst. Das bedeutet, wir kaufen das Essen für euch ein und gemeinsam als Gruppe bereitet ihr euch Frühstück und kaltes Abendbrot bzw. Resteessen am Abreisetag zu. Alles lagert dann im Kühl- bzw. im Vorratsschrank. Zwei warme Mahlzeiten werden entweder extern zubereitet oder durch die Gruppe selbst gekocht.
- Die Anreise erfolgt individuell zu unserem Veranstaltungsobjekt.
- Seminarzeiten:
 - Freitag 16 - 18 Uhr (und eine praktische Einheit nach dem Abendessen)
 - Samstag 9 - 18 Uhr
 - Sonntag 9 - 16 Uhr

Veranstaltungsort

Unser Veranstaltungsobjekt, das Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal, ist in einer landschaftlich sehr interessanten und schönen Gegend des Thüringer Waldes gelegen und hat auch gerade dadurch seinen ganz individuellen Reiz. Ursprüngliche Kulturlandschaften und naturnahe Landschaftselemente sind in bemerkenswerter Ausdehnung und Zustand erhalten geblieben.

Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal (NEZ)

Unser Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal liegt im Thüringer Schiefergebirge. Sie finden es am Ortsausgang von Leutenberg auf dem weitläufigen Gelände der Naturparkverwaltung. Das Objekt besteht aus 2 sanierten Wohnbungalows mit Mehrbettzimmern von 2 bis 5 Betten sowie einem Wirtschafts- und Aufenthaltsbungalow mit komplett ausgestatteter Küche. Das Objekt bietet bis zu 32 Personen Platz.

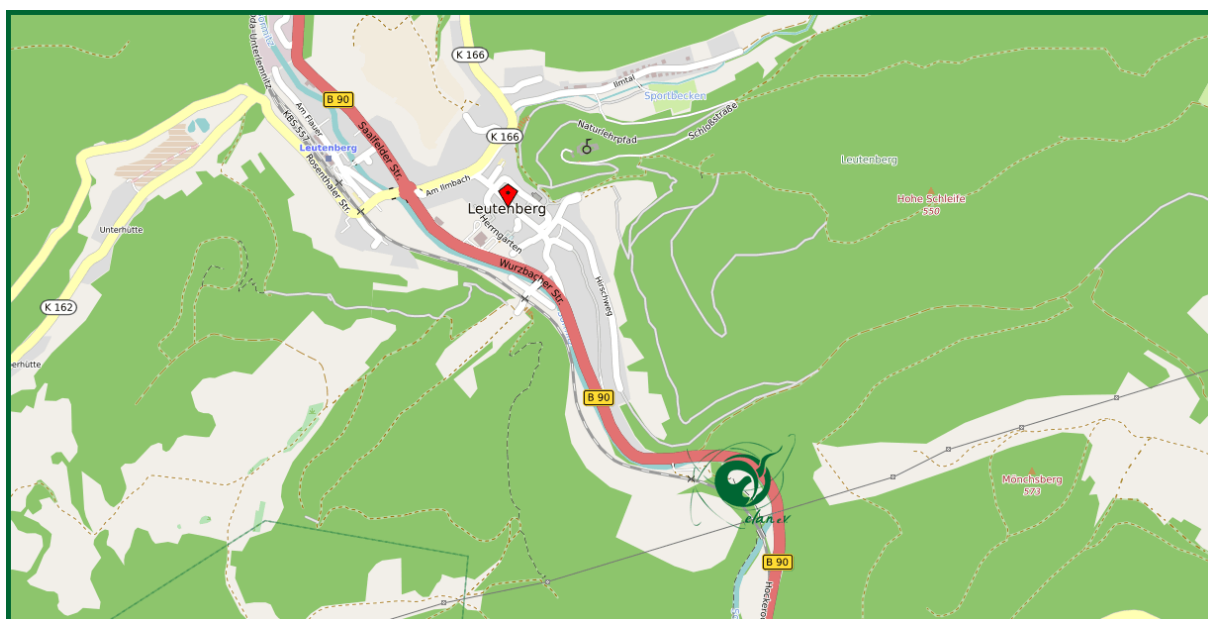
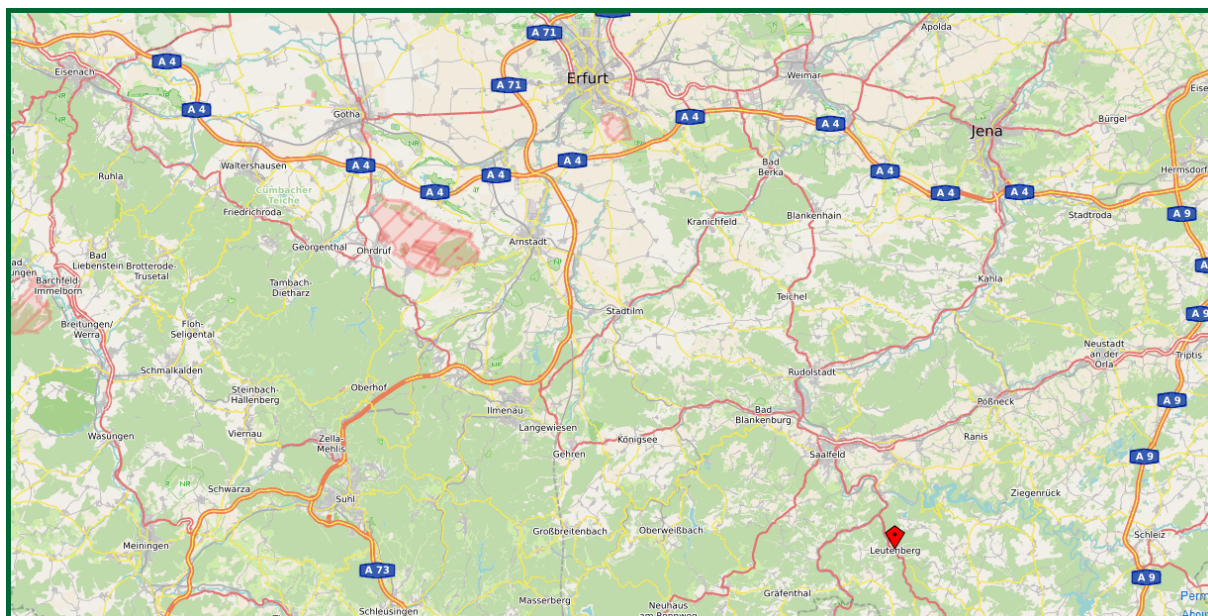
Für Seminare stehen weitere Räume zur Verfügung. Im reizvollen Außengelände laden Streuobstwiesen, eine Lagerfeuerstelle, ein gestalteter Naturerlebnisbereich und Kletterfelsen zu vielfältigen Freizeitaktivitäten ein. Im Gebäude der Naturparkverwaltung kann man weiterhin eine Ausstellung zum Naturpark und zu Mineralien besichtigen.

Ort:	Leutenberg
Betten:	max. 32 Personen
Ausstattung:	Seminarraum mit Moderationsmaterial und -technik
Gelände:	Streuobstwiesen, Naturerlebnisbereich, Ausstellung der Naturparkverwaltung, Lagerfeuerstelle, Kletterfelsen u.v.m.

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Anfahrt

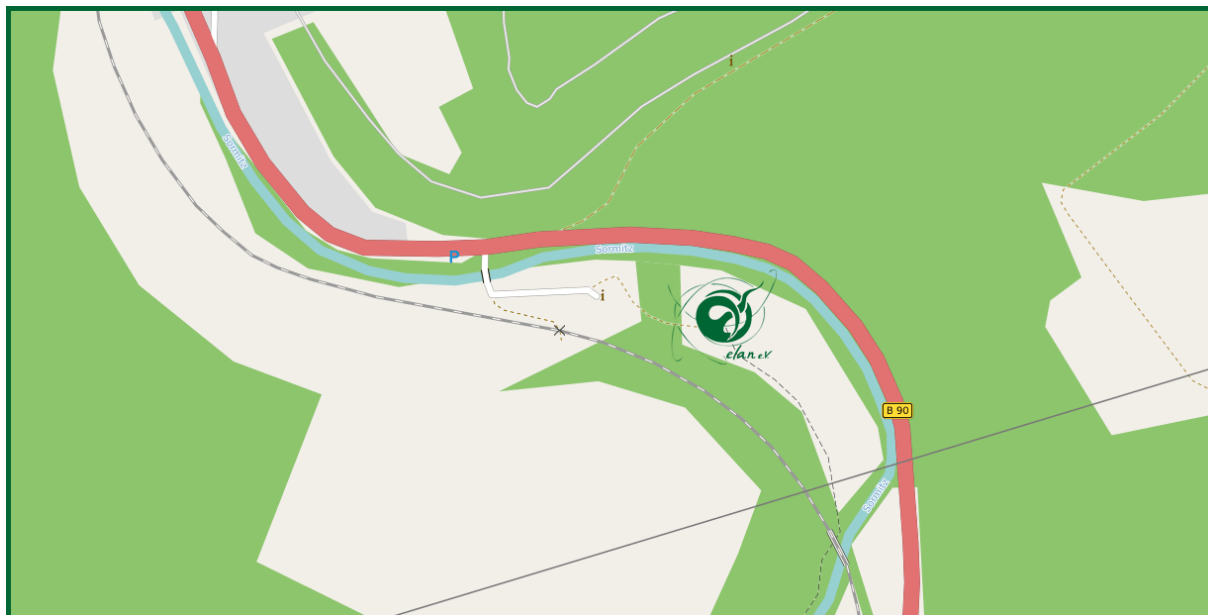
Mit Auto



Vor dem Gelände stehen Ihnen für die An- und Abreise Parkplätze zur Verfügung.

An den Bungalows bitte nicht parken!

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“



Mit der Bahn

Von Norden: über Erfurt - Saalfeld - Leutenberg, Fußweg von ca. 20 min

Von Süden: über Würzburg - Saalfeld - Leutenberg, Fußweg von ca. 20 min

Hausdaten

- 32 Betten für Teilnehmer*innen
- 4 Bäder mit Duschen und WC
- 4 separate Waschplätze
- 1 Küche
- 1 Speise- und Aufenthaltsraum
- 1 Seminarraum

Hausadresse

Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal
Wurzbacher Straße 16
07338 Leutenberg

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Materialliste

Dringend notwendig:

- Regenbekleidung (Jacke und Hose, vorher imprägniert)
- genügend Wechselbekleidung
- 1 Paar Wanderschuhe (am besten knöchelhoch, vorher imprägniert)
→ **bitte keine neuen Schuhe kaufen, da sich darin schnell Blasen laufen**
- Hausschuhe evtl. Sandalen
- 1 Paar dicke Wandersocken + normale Socken
- (Woll-) Mütze
- Handschuhe und Schal (im Winter)
- persönliche Medikamente
- Trink- bzw. Thermosflasche (möglichst 1,5 Liter)
- Stirnlampe
- individuelle Pflegeprodukte (evtl. Sonnencreme, Mückengel, ...)
- Handtuch
- Bettwäsche: entweder einen vollständigen Satz (Bettlaken, Decken- und Kopfkissenbezug)
oder: Bettlaken, Kopfkissenbezug und Schlafsack

(Das Ausleihen von Bettwäsche kostet 7,- €)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, all diese Gegenstände mitzubringen!

Wenn möglich:

- Sanipack (1. Hilfe Set)
 - kann vor Ort gecheckt und frisch aufgefüllt werden

Schlafsäcke und Isomatten (je ca. 20 Stück) sind im Natur-Erlebnis-Zentrum Sormitztal vorhanden und können kostenfrei ausgeliehen werden.

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des ELAN e.V.

§ 1 Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem zugesandten Anmeldeformular an. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der / die Gruppenverantwortliche unsere Geschäftsbedingungen an. Dieser / Diese Vertragspartner*in steht auch für die Reiseverpflichtungen der Teilnehmer*innen ein. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung beziehungsweise Rechnung.

§ 2 Bezahlung

Die Bezahlung des Gesamtbetrages erfolgt nach Ende der Veranstaltung und ist sofort, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung, fällig. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung unbedingt Ihre Rechnungsnummer.

§ 3 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. In diesem Fall können von Ihnen bei Rücktritt:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Veranstaltungskosten,
- Rücktritt 41 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 14 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Veranstaltungskosten

ohne Nachweis als Entschädigung gefordert werden. Diese Regelung gilt auch für den Reiserücktritt einzelner Personen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Lassen Sie ohne Abmeldung eine gebuchte Veranstaltung verstreichen, berechnen wird Ihnen einen Betrag von 75 % der Veranstaltungskosten. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

§ 4 Ersatzgruppe

Tritt die Gruppe von der Buchung zurück, kann stattdessen ein Dritter (Klasse / Gruppe / Einzelner) in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Anmeldenden widersprechen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügen, bzw. gesetzliche oder behördliche Vorschriften dem Wechsel entgegenstehen. Wird beim Wechsel die Zahl der angemeldeten Personen vermindert, so kann ohne Nachweis eine Entschädigung von 50 % des Teilnehmerpreises je verminderter teilnehmender Person gefordert werden.

§ 5 Leistung

Der vereinbarte Inklusivpreis beinhaltet die Kosten aller Leistungen, die auf dem Kostenvoranschlag oder in der Rechnung schriftlich vereinbart wurden. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten der Hin- und Rückfahrt der Gruppe sowie die Kosten für zusätzliche und eigenständige Unternehmungen der Gruppe (z.B. Schwimmbadbesuch) außerhalb des Programms. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung sind ebenfalls nicht im Preis enthalten. Bei einer Buchung inklusive der von uns angebotenen Reiserücktrittsversicherung (optional auf dem Anmeldeformular wählbar) werden zusätzliche Kosten fällig. Beachten sie hierfür die ebenfalls im Anhang befindliche Preisübersicht und AGB der Europäischen Reiseversicherung AG.

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

§ 6 Rücktritt des Veranstalters

Der ELAN e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind zum Beispiel höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und / oder Gesundheit der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

§ 7 Nutzungsrechte

Die Rechte sämtlicher, im Rahmen von Veranstaltungen des ELAN e.V. durch Mitarbeiter des ELAN e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden an den ELAN e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Jeder Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte kann die Übertragung der Nutzungsrechte vor Beginn der gebuchten Veranstaltung verweigern.

§ 8 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt, soweit rechtlich zulässig. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Datenschutzerklärung

Unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erklären wir folgenden Datenschutz.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität der Teilnehmende. Hierunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zu physischen Parametern (Körpermaßen), zum Gesundheitsverhalten, physischen und psychischen Beeinträchtigungen/Stärken, Einstellungen, Wünschen und Zielen.

Für die Nutzung der Bildungsangebote ist es nicht immer erforderlich, dass die Teilnehmenden personenbezogene Daten preisgeben müssen.

In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch eine E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusendung von Informationsmaterial oder für die Beantwortung individueller Fragen. Wo dies erforderlich ist, weisen wir die Teilnehmenden entsprechend darauf hin. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die uns freiwillig oder automatisch zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Teilnehmenden Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Erhebung der Daten für die Auswertung der Veränderungen der Daten.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, ihre Anfragen zu bearbeiten oder ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragter Kooperationspartner diese personenbezogenen Daten verwenden, um sie über Angebote zu informieren, die für die Teilnahme am Bildungsangebot nützlich sind, oder um Evaluationen durchzuführen.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn die Teilnehmende uns ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere zur Erhebung gesundheitsbezogener Daten) überlassen wollen. Wir werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmende weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Die personenbezogenen Daten und freiwilligen Angaben der Teilnehmende werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.



Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Zweckgebundene Verwendung

Wir werden die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Unternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Stand 04/2018

Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Sie eine ansteckende Erkrankung haben und Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, können Sie weitere Personen anstecken. Gerade Säuglinge und Kinder sind abwehrschwächer und können sich bei einer Ansteckung noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen, wenn:

- Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits andere Personen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall



Infopaket „Outdoor Erste Hilfe – 2026“

müssen wir die anderen, möglicherweise betroffenen Personen anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Personen angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Ausscheider oder möglicherweise infizierte aber nicht erkrankte Personen besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.